
511/AB XXIII. GP

Eingelangt am 09.05.2007

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Bundeskanzler

Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Hofer, Kolleginnen und Kollegen haben am 19. März 2007 unter der **Nr. 531/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Umweltbelastung durch Dienstwagen der Republik Österreich gerichtet.

Einleitend weise ich darauf hin, dass das Bundeskanzleramt keine zentrale Zuständigkeit zur Beschaffung und zum Betrieb von Dienstwagen hat. Die im Folgenden angeführten Daten beziehen sich daher ausschließlich auf meinen Ressortbereich.

Die einzelnen Fragen beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3 und 6:

Das Bundeskanzleramt betreibt derzeit elf Dienstwagen; davon sind neun Dieselfahrzeuge. Fünf dieser Dieselfahrzeuge sind mit Partikelfiltern ausgestattet.

Zu den Fragen 4 und 5:

Nein.

Zu Frage 7:

Im Jahresdurchschnitt wurden mit den Dienstwagen des Bundeskanzleramtes bis dato jährlich ca. 300.000 Kilometer zurückgelegt.

Zu den Fragen 8 und 9:

Ich ersuche um Verständnis, dass darüber - mangels Vorliegens geeigneter technischer Daten - keine Angaben gemacht werden können.

Zu den Fragen 10 bis 12:

Wie alle übrigen Ressorts ist auch das Bundeskanzleramt bei der Beschaffung von Dienstwagen auf das Angebot der Bundesbeschaffung Gesellschaft mit beschränkter Haftung (BBG) angewiesen. Sollte das Angebot der BBG in Hinkunft auch Hybridfahrzeuge umfassen, ist vorstellbar, den Fuhrpark des Bundeskanzleramtes auf derartige Fahrzeuge umzustellen.